Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55088512 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ DH 859

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 1 von 6

Auftraggeber Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

> Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0131806

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

DH 859 Тур Radgröße 8,5Jx19H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
M8	DH 859 M8/ohne Ring	5/112/66,6	56	1000	2400

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49090 rial Germany Herstellerzeichen Radtyp und Ausführung DH 859 (s.o.) Radgröße 8,5Jx19H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M14x1,5	Kugel D=28 mm	150	27	Multipack: 54A

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55088512 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ DH 859
Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

TÜV Pfalz
TÜV Pfalz
TÜV Pfalz

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
GL-Klasse	155,165	275/50R19	A12 R37	A14 A21 S01	
164G	155-285	265/55R19	A63 M+S		
e1*2001/116*0340*	155-285	275/55R19	A12		
GL-Klasse	190-320	265/55R19	A10 M+S	A14 A21 A56	
166	190-320	275/50R19	A12	KMV S01	
e1*2007/46*	190-320	275/55R19	A12		
0598*05-17					
(FIN: WDC1668)					
- mit Radhaus-					
Verbreiterungen					
GL-Klasse	190,245	265/55R19	A10	A14 A21 A56	
166	190-320	265/55R19	A10 M+S	KOV S01	
e1*2007/46*	190-320	275/50R19	A12		
0598*05-17	190-320	275/55R19	A12		
(FIN: WDC1668)					
- ohne Radhaus-					
Verbreiterungen	450.005	055/50040		111111111111111111111111111111111111111	
GLE-Klasse	150-335	255/50R19	A31	A14 A21 A56	
166 e1*2007/46*	150-335	265/50R19	A12	B03 MHy NBF	
0598*16	150-335	275/45R19	A12	S01	
(FIN: WDC1660)				301	
GLS-Klasse	190-335	265/55D10	A10 M+S	A14 A21 A56	
166	190-335	265/55R19 275/50R19	A10 M+S	KMV X93 Z19	
e1*2007/46*	190-335	275/55R19	A12	S01	
0598*18	190-333	2/3/35K19	AIZ	301	
(FIN: WDC1668)					
- mit Radhaus-					
Verbreiterungen					
GLS-Klasse	190,245	265/55R19	A10	A14 A21 A56	
166	190-335	265/55R19	A10 M+S	KOV X93 S01	
e1*2007/46*	190-335	275/50R19	A12		
0598*18	190-335	275/55R19	A12		
(FIN: WDC1668)					
- ohne Radhaus-					
Verbreiterungen					
M-Klasse	140-285	255/50R19	A10	A14 A21 F38	
164	140-285	275/45R19	A12	S01	
e1*2001/116*0315*					
- mit Luftfederung					
M-Klasse	140-285	255/50R19	A10	A14 A21 F39	
164	140-285	275/45R19	A12	S01	
e1*2001/116*0315*					
- ohne Luftfederung					

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55088512 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5Jx19H2 Tvp DH 859

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

				Seite 3 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
M-Klasse	150-320	255/50R19	A32 A84	A14 A21 A56
166	150-320	265/50R19	A12	B03 NBF S01
e1*2007/46*	150-320	275/45R19	A12	
0598*00-15				
R-Klasse	140-285	255/50R19	A01 A12 K1c K2b	A14 A21 S01
251	140-285	275/45R19	A01 A12 K1c K2b	
e1*2001/116*0341*				

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
geschwindigkeit					
_	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55088512 (3. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 8.5Jx19H2 Tvp DH 859 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 4 von 6

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden. A10
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Hinterachse verwendet werden.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeughersteller diese für die A63 Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).
- Die Vorgaben und Hinweise des Fahrzeugherstellers bezüglich der Verwendung von **A84** Winterreifen (M+S-Profil) und Schneeketten sind zu beachten (s. Betriebsanleitung).

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55088512 (3. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 8.5Jx19H2 Tvp DH 859 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 5 von 6

- Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Rad/Reifenkombination nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung. F38
- F39 Rad/Reifenkombination nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung.
- K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- MHy Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).
- Die Räder sind nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschussgeschützte Fahrzeugausführungen.
- Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe S01 Seite 1) verwendet werden.
- X93 Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390 mm an Achse 1.
- Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit 19-Zoll-Serien-Reifengrößen (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 55088512 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ DH 859

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 19. September 2018 in Lambsheim statt.

TÜVRheinland

Fahrzeuge

Prüfergebnis

Blauth

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2012.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. September 2018

00303200 DOC